

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0262-I/10/2017

Wien, am 18. April 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2017 unter der Zahl 12247/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von Exekutivorganen im Einsatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein absoluter Schutz vor Infektionskrankheiten kann nie garantiert werden. In erster Linie stellt die Grundimmunisierung durch eine Impfung die sicherste Prävention vor Infektionskrankheiten dar (Impfplan BMGF). Generell besteht derzeit durch den erhöhten Migrationsstrom kein größeres Infektionsrisiko als im Bereich von sonstigen großen Menschenansammlungen oder in Massentransportmitteln.

Zu Frage 2:

Aus medizinischer Sicht wurde vermehrt auf standardhygienische Maßnahmen, wie z.B. Händewaschen, Hände desinfizieren, Kleidungswechsel, Verwendung von Einmalhandschuhen und Sterilium – welche den MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen – hingewiesen. Weiters wurde im Downloadbereich der BMI-Homepage - Chefärztlicher Dienst eine umfassende und entsprechende Information betreffend Infektionskrankheiten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

Den do. Behörden und Organisationseinheiten wird empfohlen, den berufsspezifischen Impfschutz (Hepatitis A & B, Diphtherie, Tetanus, Polio, saisonal Influenza, FSME) in interdisziplinärer Abstimmung durch die Arbeitsmedizin erheben und vervollständigen zu lassen. In diesem Zusammenhang darf nochmals auf das im Rahmen vom BMGF empfohlene Impfschema hingewiesen werden. Die Impfungen können nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Der Dienstgeber weist jedoch vorsorglich darauf hin, dass jede Impfung mit einem gewissen Restrisiko verbunden sein kann.

Zu Frage 4:

Siehe Beantwortung zu Frage 1 und 3.

Zu Frage 5:

Bei Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko (wie z.B. Immundefekte) und Personen im Gesundheitsbereich kann auch eine Immunisierung gegen Meningokokken erwogen werden.

Zu Frage 6:

Diesbezüglich darf auf das bestehende Angebot von vorbeugenden und routinemäßig dargebotenen kostenlosen Impfungen hingewiesen werden. Die 3-fach Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumpfs und Röteln (MMR) ist aufgrund der aktuellen Masernvirusaktivität in Europa über die Gesundheitsbehörden für alle kostenfrei erhältlich.

Zu Frage 7:

Die Kosten werden nicht vom Bundesministerium für Inneres getragen. Es steht jeder Beamtin, jedem Beamten frei, sich den Impfstoff zu besorgen und von der Versicherung refundieren zu lassen.

Zu Frage 8:

Der bestehende österreichische Impfplan entspricht allen aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Standards und hat auch in anderen EU-Ländern Gültigkeit.

